

Niederschrift

der 12. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.05.2012
Schloss, Lesesaal

Anwesend:

Herr MdG Jan Wölfl
Herr MdG Dr. Matthias Heil
Herr MdG Marco Hosenseidl
Herr MdG Mario Sprengel als Vertretung von MdG Joachim Reimertshofer
Herr MdG Raimund Frank
Herr MdG Christian Schraub (Beratendes Mitglied)

Gemeindevorstand

Herrn Bürgermeister Sigbert Steffens
Frau 1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Herr Beigeordneter Herbert Hahn

Gemeindevertretung

Herr VMdG Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Herr MdG Johannes Heil

Schriftführerin

Sonja Müller

Vorsitzender Jan Wölfl eröffnet die Sitzung um 20.04 Uhr und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Zur bestehenden Tagesordnung werden keine Änderungen beantragt.

TOP 1 Niederschrift der 11. Sitzung vom 04.04.2012

Hierzu erfolgen keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 2 Neufassung der Entwässerungssatzung (ESW) (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 03.04.2012, Verweisung der Gemeindevertretung vom 18.04.2012) Anwesenheit von Herrn Zöllner

Zunächst erläutert Herr Zöllner die Vorlage für die Gemeindevertretersitzung. Danach werden anhand der von Herrn Zöllner erstellten Synopse zur Entwässerungssatzung folgende Punkte angesprochen:

II Anschluss und Benutzung

§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

Hier fragt MdG Dr. Matthias Heil nach, inwieweit die Temperatur von max. 35 Grad eingehalten werden muss (könnte höher gesetzt werden), da es ein sehr langer Weg (Abkühlung) bis zur Kläranlage nach Bad Nauheim ist.

IV. Benutzungsgebühren

§ 12 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser

Abs. 2 Befestigte Grundstücksflächen

Zum besseren Verständnis bittet MdG Marco Hosenseidl um die Umformulierung von Abs. 3.

Er weist zu diesem Absatz noch darauf hin, dass bereits in der Gemeindevertreterversammlung am 14.12.2011 unter TOP 9 beschlossen wurde, das Fassungsvermögen von Zisternen und ähnlichen Behältnissen von 1 m³ auf 3 m³ zu erhöhen.

IV Benutzungsgebühren

§ 13 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer
der Abs. 2 soll bezüglich des privat anzubringenden Wasserzählers entschärft werden.
Herr Zöllner wird hierzu alternative Vorschläge unterbreiten.

IV. Benutzungsgebühren

§ 14 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser
Abs. 2 wird gestrichen

IV. Benutzungsgebühren

§ 15 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs
Abs. 2 hier sollte in den Fraktionen über die Einarbeitung einer Spanne von 10 m³ oder 20 m³ mindest Frischwasserverbrauch für die Gartenbewässerung beraten werden.

Abs. 3 wird von der Formulierung her angepasst.

V Allgemeine Mitwirkungspflichten, Zutrittsrecht, Betriebsstörungen und Ordnungswidrigkeiten

§ 26 In-Kraft-Treten

Die Satzung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Vorsitzender Jan Wöfl bedankt sich bei Herrn Zöllner für die Ausführungen und Erläuterungen und bittet ihn die Änderungen schnellstmöglich der Verwaltung zukommen zu lassen, damit die Satzung vor der Gemeindevertreterversammlung am 11.06.2012 im Haupt- und Finanzausschuss nochmals beraten werden kann.

TOP 3 Vorentwurf einer neuen Straßenreinigungssatzung (Vorlage des Gemeindevorstandes vom 03.04.2012, Verweisung der Gemeindevertretung vom 18.04.2012) Anwesenheit von Herrn Salzmann (Ordnungsamt)

Herr Salzmann von der Gemeindeverwaltung erläutert die Änderungen der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Ober-Mörlen anhand der von ihm erstellten Synopse.

zu § 8 Reinigungszeiten

Abs. 1 erfolgt folgende Änderung..... sind die Straßen, wöchentlich zu reinigen.

a) und b) wird gestrichen.

Da hierzu keine weiteren Fragen bestehen, bittet Vorsitzender Jan Wöfl die Satzung in den Fraktionen zu beraten.

Die Satzung soll als TOP in der Gemeindevertreterversammlung am 11.06.2012 behandelt werden.

TOP 4 Verschiedenes

a) Bürgermeister Sigbert Steffens berichtet über das Ergebnis der Kanalbefahrung in der Frankfurter Straße und der Usinger Straße. Hier hat sich herausgestellt, dass vom Kehlweg bis zum Haingraben mindestens 70 Hausanschlüsse komplett erneuert werden müssen, dies wird noch in diesem Jahr durchgeführt. Dazu müssen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 200.000,00 Euro beantragt werden. Die Kosten sind als Ausgabe- und Einnahmepositionen aufzuführen, da sie als Anliegerbeiträge zurückgefordert werden müssen. Die Beantragung dieser außerplanmäßige Ausgabe wird als Tischvorlage in der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 24.05.2012 erfolgen.

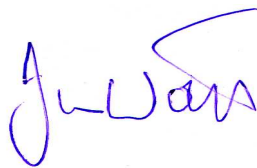
Die Wasserleistung in der Usinger Straße wird 2013 erneuert.

b) Bürgermeister Sigbert Steffens teilt mit, dass in der Kindertagesstätte in Langenhain-Ziegenberg vermutlich eine überplanmäßige Ausgabe von 12.000,00 Euro erfolgen muss. Auf Grund von Schadstoffen, die im Lack der hölzernen Deckenverkleidung des Gruppenraumes durch entsprechende Messungen nachgewiesen wurden, erfolgte die Demontage der Deckenverkleidung. Hierzu soll nunmehr eine neue Deckenverkleidung in Trockenbauweise eingebaut werden. Weiterhin wurde bei einer Begehung des Dachgeschosses festgestellt, dass hier eine massive Wand über dem Gruppenraum mitten auf dem Deckenfeld existiert. In der Baugenehmigung ist diese bestehende massive Wand als Abbruch vorgesehen.

c) MdG Christian Schraub fragt nach der aktuellen Kostenaufstellung für die Sanierung der Kita Sternschnuppe. Bürgermeister Sigbert Steffens teilt mit, dass diese heute in der Vorstandssitzung verteilt wurde. Für die Fraktionsvorsitzenden wird die Aufstellung in der nächsten Gemeindevertretersitzung verteilt.

d) MdG Christian Schraub fragt nach seiner Nachfrage in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung betreffend der Vermietung des Schlosshofes an Fasching durch die Betreiberin des Cafes Schlossgeist. Bürgermeister Sigbert Steffens teilt ihm hierzu mit, dass die Vermietung entsprechend der Gebührensatzung erfolgte. Weitere Auskünfte können aus verwaltungsinternen Gründen nicht gegeben werden.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr



Jan Wölf
Vorsitzender HuF

Sonja Müller
Schriftführerin